



**TU Bergakademie Freiberg**

## **Protokoll**

Vollversammlung der Studierendenschaft

Datum: 07.01.2025

Beginn: 20:10 Uhr

Ende: Uhr

Ort der Sitzung: UBH-0204

Sitzungsleitung: Zoé Bunk, Sophie Farkov

Protokollführung: Dirk Damaschke, Hanna Lehmann

## **Unterschriften**

Sitzungsleitung

Protokollführung

Tagesordnung

<b>0 Informationen zu diesem Dokument</b> .....	3
<b>1 Begrüßung</b> .....	3
<b>2 Änderung der Tagesordnung</b> .....	3
<b>3 Faktencheck</b> .....	3
<b>4 Fragen zum Semesterticket</b> .....	4
<b>5 Beschluss</b> .....	6

## 0 Informationen zu diesem Dokument

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um ein Ergebnisprotokoll der Vollversammlung. Dieses wurde während der Versammlung in deutscher Sprache erstellt und wurde am 14.01.2024 in deutscher und englischer Sprache über die Website des StuRa zur Verfügung gestellt. Alle immatrikulierten Studierenden sind bis zum 20.01.2025 berechtigt, Anmerkungen zur Änderung dieses Protokolls schriftlich per Mail an [info@stura.tu-freiberg.de](mailto:info@stura.tu-freiberg.de) einzureichen.

## 1 Begrüßung

Der StuRa begrüßt alle anwesenden Studierenden. Die Vollversammlung wird aufgrund einer Unterschriftenliste von 10 % der Studierenden nach § 8 Abs. 2a der Ordnung der Studentenschaft durchgeführt. Auf die Regeln während der Versammlung wird kurz eingegangen.

Es wird der Antrag gestellt, über die Regeln der Vollversammlung abzustimmen.

Abstimmung: Wer ist dafür, die Regeln der Vollversammlung so anzunehmen?

Der Antrag wurde mit einer Gegenstimme angenommen.

Weiterhin wird die Tagesordnung vorgestellt.

## 2 Änderung der Tagesordnung

Es kommt die Anfrage einer nichtimmatrikulierten Person, ob die Tagesordnung geändert werden kann. Es wird klargestellt, dass nichtimmatrikulierte Personen anwesend sein dürfen, aber kein Rede-, Antrags- oder Abstimmungsrecht besitzen.

Es wird ein Antrag auf Vorziehen der Abstimmung gestellt.

Abstimmung: Soll der Tagesordnungspunkt 5 durch Streichung von Punkt 3 und 4 auf Punkt 3 verschoben werden?

Ja	Nein
85	320

Der Antrag wurde abgelehnt.

## 3 Faktencheck

Bei dem letzten Studentenentscheid haben sich 959 Studierende für das Ticket ausgesprochen, 741 dagegen und 2.750 Studierende haben sich enthalten.

Das Semesterticket beinhaltet die Konditionen des Deutschlandtickets. Dieses umfasst den gesamten Nahverkehr in Deutschland, jedoch keine Fahrradmitnahme sowie lokale Ausnahme- und Erweiterungsregelungen. Das Ticket wird als personalisiertes digitales Ticket ausgegeben. Die Kosten des Tickets sind als dynamischer Preis bei 60 % des Deutschlandtickets angesetzt. Da dieses ab 2025 bei 58 € im Monat ist, wäre der aktuelle Monatspreis bei 34,80 € und damit bei 208,80 € pro Semester, was den Semesterbeitrag auf 302,80 € erhöht. Das Ticket läuft als Vollsolidarmodell: alle immatrikulierten Studierenden zahlen den Beitrag, unabhängig davon, wie oft sie dieses Ticket nutzen. Grundlegende Ausnahmeregelungen existieren, für weitere Ausnahmeregelungen zu Fernstudium, Urlaubs- und Auslandssemester sowie weitere Vertragsbedingungen wie Kündigungsfristen sind Verhandlungen mit einem Verkehrsbetrieb notwendig. Für

Freiberg hat der StuRa das Studentenwerk Freiberg beauftragt. Hier haben die ersten Gespräche mit dem VMS bereits stattgefunden.

#### **4 Fragen zum Semesterticket**

**F:** Welcher Anteil der Studierendenschaft nutzt aktuell schon ein Deutschlandticket?

**A:** Dazu wurde zu Beginn des Jahres 2024 bereits eine Umfrage durchgeführt. An dieser haben allerdings lediglich 1215 Studierende teilgenommen. 41,7% nutzten das Deutschlandticket jeden Monat, 25,3% nutzten die öffentlichen Verkehrsmittel gar nicht.

**F:** Wie ist das damit, dass die Abstimmung jetzt bzw. der ggf. nachfolgende Studentenentscheid dem bereits getroffenen Entscheid entgegensteht?

**A:** Der letzte Beschluss umfasst, dass wir das Ticket eingeführt wird.

**F:** Ist das Vollsolidarmodell zwingend notwendig?

**A:** Ja, da dieses Modell wurde durch die Sonderkonferenz der Verkehrsminister beschlossen. Zwar könnten wir versuchen, ein anderes Modell mit einem Verkehrsbetrieb auszuhandeln, unsere Erfolgchancen dabei würden aber so gering ausfallen, dass sich der Versuch nicht lohnt.

**F:** Durften die Studenten des SUUpoRT-Programms mit abstimmen?

**A:** Ja, es durften alle immatrikulierten Studenten abstimmen.

**Anmerkung:** Nach der Einführung sollte (falls der ggf. eintretende Studentenentscheid ein gegen teiliges Ergebnis aufweist) das Semesterticket nach 6 Monaten wieder eingestellt werden. Die Abschaffung sollte aber auch vor Beginn des Wintersemesters 2025/26 möglich sein, da die Kündigungsfrist vorher genutzt werden könnte. [Es wird gedroht, die Mitglieder des StuRa würden verklagt, sollte bei Eintreten der Situation nicht so gehandelt werden wie oben beschrieben.]

**A:** Der StuRa ist die Vertretung der Studentenschaft und ist somit an den ersten Studentenentscheid gebunden und in der Pflicht, sich um die Einführung des Semestertickets zu bemühen. Der gegebenenfalls nachfolgende Studentenentscheid ändert daran nichts.

**F:** Mit wem wird verhandelt?

**A:** Aktuell wird ausschließlich mit dem Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) verhandelt, sollten die Verhandlungen mit dem VMS scheitern, werden auch andere Verkehrsbetriebe in Sachsen kontaktiert.

**F:** Würde das Studentenwerk bei erneuter Umentscheidung weiterhin die Verhandlungen führen?

**A:** Studentenwerk unterstützt uns. Allerdings ist damit zu rechnen, dass die Verkehrsbetriebe nicht verhandlungsbereit sein werden, sollte die Entscheidung mehrfach verändert werden.

**F:** Müssen Menschen mit Schwerbehinderten-Ausweis das Ticket nicht bezahlen?

**A:** Ja, es gibt hierzu Regeln, dass dort Personen mit gewissem Ausweis kostenlos fahren dürfen, diese müssen dann nicht zahlen.

**F:** Doktoranden können sich ein Jobticket besorgen. Wie verändert sich der Semesterbeitrag, wenn sich viele Doktoranden aufgrund des erhöhten Betrages exmatrikulieren?

**A:** Der StuRa hat den Beitrag, von 7 € seit Anfang der 2000er, erhöht auf nun 10 €. Das wird erst einmal so bleiben. Davon abgesehen würde sich der Semesterbeitrag nicht aufgrund von Exmatrikulationen verändern.

**F:** Wie wird mit den Studierenden umgegangen, die sich jetzt erst noch immatrikulieren?

**A:** Es gibt noch keine Immatrikulationen für das Wintersemester 2025/26, aber die Studierenden des Sommersemesters werden immatrikuliert werden.

**Anmerkung:** Bei der letzten VV wurde vom StuWe zugesichert, dass es auch Unterstützung geben soll, sodass sich alle Studierenden den Semesterbeitrag leisten können.

**F:** Wie stellt sich das Studentenwerk die Form der Unterstützung für Studenten vor, die sich den erhöhten Semesterbeitrag nicht leisten können? Es wird darauf hingewiesen, dass auch eine Ratenzahlung keine adäquate Lösung darstellt.

**A:** Es gibt noch keine Lösung, aber es wird sich bemüht. Es gibt verschiedene Versionen der Unterstützung, die gegeneinander abgewogen werden.

**F:** Gibt es die Möglichkeit, den Beitrag vom Semesterticket auf 50 % zu reduzieren?

**A:** Die 60 % kommen aus dem Vertrag der Verkehrsministerkonferenz. Prinzipiell ist das schon möglich, allerdings wird höchstwahrscheinlich kein Verkehrsbetrieb auf diesen Verhandlungsversuch eingehen.

**F:** Haben die SUUUpoRT-Studierenden die Umfrage auf russisch/ukrainisch bekommen?

**A:** Nein, es wurde nicht auf Ukrainisch oder Russisch übersetzt, jeder Text wurde allerdings auf Englisch übersetzt. Da der Studentenentscheid anonym erfolgte, kann nicht abgeschätzt werden, wie groß der Anteil der Stimmen der SUUUPoRT-Studenten am Gesamtergebnis ist. Außerdem finden die Lehrveranstaltungen des SUUUpoRT-Programms komplett auf Englisch statt, deshalb können wir davon ausgehen, dass die daran Teilnehmenden Englisch beherrschen.

**Anmerkung:** Es wird angeboten, für zukünftige Studentenentscheide auf Russisch zu übersetzen.

**F:** Was passiert, wenn das Deutschlandticket nicht weiter bestehen wird?

**A:** Wenn das Ticket abgeschafft wird, halten die Verkehrsbetriebe ihren Teil des Vertrags nicht ein. Entsprechend müsste ein neuer Vertrag ausgehandelt werden oder das Semesterticket entfallen. Entfällt das Ticket, erhalten wir unser Geld zurück.

**Antrag:** Abstimmung, dass die Redeliste wie angekündigt um 21:30 Uhr geschlossen werden soll.

Abstimmung: Soll 21:30 Uhr die Redeliste geschlossen werden?

Ja	Nein
381	24

Der Antrag wurde angenommen.

**F:** Darf eine Vollversammlung so oft stattfinden, wie gewünscht ist?

**A:** Prinzipiell gibt es kein Zeitlimit, allerdings muss die Vollversammlung mindestens 4 Wochen vor Ende des Vorlesungszeitraumes durchgeführt werden (siehe §8 Abs. 3).

**F:** Gibt es schon Pläne bzw. Konzepte für die finanzielle Unterstützung von Studierenden? Kann es darüber Updates geben?

**A:** Es gibt derzeit keine Grundlage, Geld anzufordern. Die Pläne sind aber in der Erstellung. Der StuRa bespricht die aktuelle Situation regelmäßig in den Sitzungen, die Informationen sind also in den StuRa-Protokollen nachzulesen. Natürlich sind auch Gäste in den Sitzungen willkommen.

**F:** Wenn es Pläne gibt, finanzielle Unterstützung für den Semesterbeitrag ins Leben zu rufen, wäre es nicht sinnvoller, Unterstützung für diejenigen zu gewährleisten, die sich das Deutschlandticket nicht leisten können? Dadurch müsste auch niemand, der das Ticket nicht will, dieses bezahlen.

**A:** Die Option wurde bisher nicht einbezogen, da wir aktuell von dem Semesterticket ausgehen. Dafür wurde auch im letzten Studentenentscheid abgestimmt.

**F:** Wäre es möglich, eine Kompromisslösung einzuführen? Diese könnte darin bestehen, dass sich diejenigen, die ein Semesterticket benötigen und wollen, eine Gast-/Nebenhörerschaft in der TU Dresden eingehen.

**A:** Das mag eine Lösung für einzelne Studierende sein, ist aber keine Möglichkeit für eine strukturelle Lösung. Bei der Gasthörerschaft bei der TU Dresden hat man keinen Anspruch auf das Semesterticket.

**F:** Ist allen bewusst, dass der Semesterbeitrag an der TUBAF durch Einführung des Semestertickets höher würde als der in Dresden oder Chemnitz?

**A:** Der Beitrag wird sich in Dresden und Chemnitz aufgrund der Erhöhung des Deutschlandticketpreises von 49 € auf 58 € auch erhöhen, damit wird der Semesterbeitrag in Freiberg nicht höher sein als in Chemnitz oder Dresden.

**F:** Ist das Semesterticket in Freiberg überhaupt sinnvoll? Die öffentlichen Verkehrsmittel sind gar nicht notwendig oder überhaupt sinnvoll nutzbar, um sich innerhalb des Campus oder auch nach Hause zu bewegen.

**A:** Dazu gibt es eine ausführliche Diskussion bereits im Fragenforum auf der Website des StuRa.

**F:** Ist das Ergebnis der Abstimmung repräsentativ, wenn nur 20% der Studierenden überhaupt abgestimmt haben?

**A:** Natürlich ist der Punkt valide, dass bei weitem nicht alle Studierenden der Universität abgestimmt haben. Allerdings ist es an der Stelle falsch, die Abstimmungsergebnisse beispielsweise mit denen einer Landtags- oder Bundestagswahl zu vergleichen. Bei den Hochschulwahlen 2024 haben X% aller Studierenden abgestimmt, zur FSR-Wahl 2024 haben X% abgestimmt. Auch verglichen mit den Abstimmungsergebnissen an anderen Hochschulen (in Dresden haben X% abgestimmt, in Chemnitz X%) haben wir sehr viele Studis erreicht.

**F:** Hinweis: Gibt es eine Übersicht über den Anteil der Studenten, die kein Semesterticket bräuchten?

**A:** Existiert aktuell nicht, kann aber nachgereicht werden. In die Personengruppe, die von der Zahlung des Beitrags für das Semestertickets befreit wäre, umfasst unter anderem Personen mit Schwerbehinderten-Ausweis und Studierende im Fernstudium.

**Anmerkung:** Nebenhörerschaft in Dresden auch riskant, weil man dort auch Leistungen erbringen muss und im Zweifel in Langzeitstudiengebühren zahlen muss.

**F:** Ab welcher Grenze wäre denn der Punkt, ab dem Unterstützung durch das StuWe geleistet würde?

**A:** Die Finanzierung ist noch nicht endgültig geplant. Eine Möglichkeit ist, ähnlich wie beim BAföG, mithilfe von Antragsformularen vorzugehen.

**F:** Hr. Schmalz hatte gesagt, dass es eine Art Sozialfonds geben soll. Das StuWe hat aber ohnehin nicht genug Geld. Könnte das dazu führen, dass die Beiträge für den Semesterbeiträge noch höher werden?

**A:** Davon ist aktuell nicht auszugehen.

**F:** Wie ist zurzeit die Regelung für die Personen, die den Semesterbeitrag nicht zahlen können?

**A:** Aktuell gibt es keine Regelung vonseiten der Uni. Allerdings kann ein zinsfreier Kredit beim StuWe aufgenommen werden.

**Anmerkung:** Zweckmäßigkeitbegründung ist notwendig bei einer Nebenhörerschaft an der TU Dresden, auch erfolgt eine regelmäßige Prüfung, ob an Nebenhörerschaft teilgenommen wird.

**F:** Was passiert, wenn die Konditionen sich vor Vertragsschluss ändern? Ist der Vertrag fest?

**A:** Wenn die Vertragsgrundlage eine andere würde, müsste neu abgestimmt werden oder die Verhandlungen werden abgebrochen.

**Anmerkung:** Wir müssen einen Vertragspartner in Sachsen suchen, es ist nach Beschluss der Verkehrsministerkonferenz nicht zulässig, Verträge mit Verkehrsbetrieben beispielsweise in BaWü zu schließen.

**Anmerkung:** Man könnte die Verkehrsbetriebe nach Rabatten aufs D-Ticket abklappern. Allerdings hat das bei allen anderen Unis in Sachsen nicht funktioniert.

**F:** Kann man den Mustervertrag einsehen?

**A:** Der Mustervertrag ist online einsehbar.

**F:** Wenn ein Mustervertrag schon besteht, was muss noch verhandelt werden?

**A:** Verhandelt werden müssen noch Ausnahmeregelungen, das ist auch so im Mustervertrag geregelt und steht im Protokoll der vergangenen Vollversammlung.

**Anmerkung:** Es kann auch einfach gehen, sich in der Nebenhörerschaft in Dresden einzuschreiben. (Persönlicher Bericht)

## 5 Beschluss

Es wurde öffentlich durch zwei Freiwillige aus dem Publikum überprüft, dass die Urnen vor der Abstimmung leer sind. Es werden Stifte verteilt. Die Auszählung erfolgt öffentlich draußen.

Abstimmung: Soll ein Studentenentscheid mit der Frage „Soll das Semesterticket an der TU Bergakademie Freiberg frühestmöglich eingestellt werden?“ durchgeführt werden?

Ja	Nein
290	100

2 Stimmen waren ungültig. Der Studentenentscheid wird durchgeführt werden.



